

## **Acht Entlassungen bei L'illustré: Die Coronakrise darf kein Vorwand für einen Stellenabbau sein**

Das Medienunternehmen Ringier Axel-Springer Schweiz AG (RASCH) gab gestern bekannt, dass bei der Zeitschrift L'illustré 8 Mitarbeiter entlassen werden sollen, von denen 4 eine Vorpensionierungsregelung in Anspruch nehmen werden. Eine Entscheidung, die im aktuellen Medienkontext dramatisch anmutet und unverständlich ist, da seit Beginn der Coronakrise die Möglichkeit, auf Kurzarbeit zurückzugreifen, erweitert wurde und RASCH diese auch genutzt hat.

Seit mehreren Wochen schon befinden sich die Redaktionen des Ringier Axel-Springer-Verlags in Kurzarbeit, um die Auswirkungen der Coronakrise abzufedern. Dabei handelt es sich um eine in der Schweiz verstärkte und erweiterte Bestimmung zum Schutz von Arbeitsplätzen. Der Bundesrat hat wiederholt zum Einsatz von Kurzarbeit anstelle von Stellenabbau aufgerufen. Es ist daher nicht hinnehmbar, dass einer der grössten Verlage unseres Landes, der unbestreitbar über eine solide finanzielle Grundlage verfügt, Mitarbeiter entlässt, nachdem er in den Genuss dieser staatlichen Unterstützung zur Sicherung von Arbeitsplätzen gekommen ist.

Damit schliesst Ringier Axel-Springer – ohne vorherige Anhörung und ohne nach alternativen Lösungen zu suchen – jeglichen sozialen Dialog aus und verleugnet seine soziale Verantwortung als grosses Medienunternehmen. Ausserdem wäre es inakzeptabel, wenn der Verlag – selbst wenn er in der Romandie seit 2015 nicht mehr Unterzeichner des GAV ist – seinen Mitarbeitern wesentliche Massnahmen verweigern würde, die der einzige GAV der Branche in der Schweiz vorsieht, wie eine echte Anhörung und die Aushandlung eines Sozialplans für nicht zu rettende Stellen.

In seiner Mitteilung stellt RASCH fest, dass die Redaktion durch den «verstärkten Einsatz von Freiberuflern» gestärkt werden soll. Der Verlag streicht somit feste Arbeitsplätze und ersetzt Angestellte durch Freiberufler in einer weitaus prekäreren Beschäftigungssituation und kommt somit seiner sozialen Verantwortung als Arbeitgeber wieder einmal nicht nach.

Als Mediengewerkschaft fordert Syndicom, dass die Entlassungen zurückgenommen und eine ernsthafte Anhörung der Redaktionen und der Gewerkschaften Impressum und Syndicom stattfindet, um gemeinsam Alternativen zu diesem Stellenabbau zu finden und einen echten Sozialplan auszuhandeln. Der von einem Schiedsgericht den von Le Matin entlassenen Arbeitnehmern zugesprochene Plan muss dabei als Ausgangspunkt für die weiteren Verhandlungen dienen.

Syndicom, 20.5.2020.

Syndicom > L'illustré. Entlassungen. Syndicom, 2020-05-20